



*ferner in der Erkenntnis*, dass sich die internationale Gemeinschaft bei der Bewältigung der immer umfassenderen und komplexeren Katastrophen und permanenten Herausforderungen, wie beispielsweise Hunger, Mangelernährung und Armut, auf die Erarbeitung einer gut koordinierten weltweiten Reaktion im Rahmen der Vereinten Nationen und auf die Förderung eines reibungslosen Übergangs von der Nothilfe zur Rehabilitation, zum Wiederaufbau und zur Entwicklung stützen muss,

*anerkennend*, dass die Weißhelm-Initiative das Potenzial regionaler Partnerschaften aufgezeigt und betroffene oder gefährdete Bevölkerungsgruppen ermutigt hat, an den Aufgaben der Planung, Schulung und Mobilisierung und der umgehenden Reaktion in Katastrophensituationen und komplexen Notsituationen mitzuwirken, sowie in Anerkennung der Arbeit der Weißhelm-Initiative zur Verbreitung von Informationen hinsichtlich der Bedeutung eines ausgebildeten und organisierten Freiwilligenkorps,

*unter Hervorhebung* der Notwendigkeit, bei der Konzipierung und Durchführung aller Phasen der Katastrophenvorsorge eine Geschlechterperspektive zu integrieren sowie die Bedürfnisse von Kindern, jungen Menschen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem gemäß den Resolutionen 46/182 und 69/135 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs über die verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen<sup>2</sup>, insbesondere Ziffer 85 des Berichts, in dem festgestellt wird, dass sich die Weißhelme in 20 Jahren Erfahrung an über 260 internationalen humanitären Hilfsmissionen beteiligt haben;

2. *anerkennt* die in Abstimmung mit dem Sekretariats-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten geleistete Arbeit der Weißhelme zur Förderung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Verfahren auf humanitärem Gebiet zwischen den Ländern Lateinamerikas und der Karibik sowie zur Unterstützung einer Reihe regionaler Mechanismen für internationale humanitäre Hilfe;

3. *nimmt Kenntnis* von den Tätigkeiten der Weißhelme, die den Erfahrungsaustausch mit mehreren Ländern umfassen, mit dem Ziel, gemeinsam die internationale humanitäre Hilfe zu stärken und die Freiwilligentätigkeit zu fördern;

4. *anerkennt* die mit der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge geleistete Arbeit zur Stärkung der Agenda für die Verringerung des Katastrophenrisikos und zur Schaffung praktischer Instrumente für die Kampagne „Resiliente Städte: Meine Stadt macht sich bereit“ sowie die aktive Teilnahme an den Konsultationen, die zum Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030<sup>3</sup> geführt haben;

5. *würdigt* die Beiträge der nationalen und internationalen Freiwilligen und ihre grundlegende Rolle bei der Verringerung des Katastrophenrisikos, der Katastrophenbewältigung und der Nachsorge;

6. *würdigt* die Vereinbarung zwischen den Freiwilligen der Vereinten Nationen und der Weißhelm-Kommission, die die Fortführung der 1995 begonnenen gemeinsamen Arbeit bis 2017 gestatten wird, und bittet die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Unterstützung der Mitarbeit der Weißhelme an ihren Programmtätigkeiten sowie die Bereitstellung von Finanzmitteln an den Freiwilligen Sonderfonds des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen zu erwägen;

<sup>2</sup> A/70/77-E/2015/64.

<sup>3</sup> Resolution 69/283, Anlage II.

7. *nimmt Kenntnis* von der 2014 unterzeichneten Verlängerung der Vereinbarung zwischen den Weißhelmen und dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, die den Rahmen für die Entsendung von Freiwilligen der Weißhelme zur Unterstützung der Nothilfemaßnahmen des Amtes des Hohen Kommissars schuf, und anerkennt die Anstrengungen des Welternährungsprogramms und der Weißhelme, Integrationsmechanismen zu koordinieren, die gemeinsame Maßnahmen im Rahmen der Ernährungssicherung gestatten, einschließlich des Informationsaustauschs zwischen den Akteuren im Feld, sowie die internationalen humanitären Hilfsmaßnahmen, die die Weißhelme mit der Internationalen Organisation für Migration und der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan erarbeitet haben;

8. *anerkennt* die internationalen humanitären Maßnahmen, die die Weißhelme im Zeitraum von 2012 bis 2015 in Abstimmung mit den nationalen Behörden der von Katastrophen betroffenen Länder und mit den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und seinen Partnern erarbeitet haben;

9. *nimmt Kenntnis* von den Maßnahmen der Weißhelm-Initiative zur Unterstützung der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften bei der Förderung einer größeren rechtlichen Vorbereitung auf internationale Katastrophenhilfe auf dem amerikanischen Kontinent;

10. *würdigt* die Teilnahme der Weißhelme an der lateinamerikanischen und karibischen Regionalkonsultation, die in Vorbereitung des am 23. und 24. Mai 2016 in Istanbul (Türkei) stattfindenden Humanitären Weltgipfels abgehalten wurden;

11. *ermutigt* die Weißhelme, die Koordinierung mit dem internationalen humanitären System weiter zu verstärken und Mechanismen zum Austausch bewährter Verfahren der Katastrophenbewältigung und der Vorbereitung auf den Ernstfall mit anderen Regionalorganisationen in katastrophengefährdeten Gebieten zu sondieren, um so die Koordinierung der von den Vereinten Nationen in Notsituationen geleisteten humanitären Hilfe zu verbessern;

12. *bittet* den Generalsekretär, auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen weiter zu erwägen, die Weißhelm-